

AHO-Herbsttagung 2022 – Bundesregierung startet Reform der HOAI



AHO-Herbsttagung Auditorium Friedrichstraße
22.11.2022



Dr.-Ing. Erich Rippert; Klaus-D. Abraham;
Ministerialdirektor Dirk Scheinemann



Ronny Herholz; Prof. Dr.-Ing. Dr. jur. Horst G. Rustmeier;
Klaus-D. Abraham

Nach zwei Jahren Pause konnte die traditionelle AHO-Herbsttagung in diesem Jahr wieder stattfinden und lockte am 22. November 2022 mehr als 120 Teilnehmer nach Berlin. Im Mittelpunkt des Interesses stand die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als politisches Ziel festgehaltene Reform der HOAI und die Anpassung der Leistungsbilder.

HOAI ist eine wesentliche Voraussetzung für Planungsqualität und fairen Leistungswettbewerb

Der zuständige Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten im Bundesbauministerium (BMWBSB), Ministerialdirektor Dirk Scheinemann machte deutlich, dass in der 20. Legislaturperiode die Themen der Bundesregierung noch fokussierter auf den Klimaschutz, die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gerichtet sind. Ferner ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eines der Hauptziele des wiedergegründeten Bundesbauministeriums. Dazu müssen Prozesse zunehmend digital ausgestaltet werden, beispielsweise durch eine Standardisierung von digitalen Anwendungen beim Building Information Modeling (BIM). Eine Grundvoraussetzung dafür, dass kleine und mittelständische Unternehmen an der Digitalisierung der Wertschöpfungskette Bau teilhaben können, werde die Schaffung offener und herstellerneutraler Standards für den Datenaustausch sein, betonte Scheinemann.

Arbeit der Architekten und Ingenieure ist essentiell

Scheinemann hob hervor, dass bei der Bewältigung der angesprochenen Themen der

Einsatz und die Arbeit der Architektur- und Planungsbüros aller Fachrichtungen essentiell sind. Architekten und Ingenieure sind nicht nur kreativ schöpferisch tätig, sondern verfügen über die erforderliche fachliche Kompetenz und erfüllen eine zentrale, koordinierende und integrierende Funktion für das gesamte Projekt. Die HOAI ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, um diese berufliche Qualität und einen fairen Leistungswettbewerb zu gewährleisten. Daher haben sich das für die HOAI federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das BMWBSB dazu entschlossen, die im Koalitionsvertrag verankerte HOAI-Reform ähnlich der Struktur des Reformverfahrens zur HOAI 2013 zu organisieren. Dem förmlichen Verordnungsverfahren wird ein Gutachtenprozess vorangestellt, bei dem in der ersten Stufe das Bundesbauministerium gutachterliche Untersuchungen zur Aktualisierung der Leistungsbilder durchführt. Das BMWK wird auf der Grundlage dieser Ergebnisse die Überprüfung der Honorartabellen veranlassen. Das gemeinsame Ziel ist, die Novellierung der HOAI in dieser Legislaturperiode bis zum Jahr 2025 zum Abschluss zu bringen.



Ministerialdirektor Dirk Scheinemann;
Klaus-D. Abraham

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Jahreswechsel ist es mir an dieser Stelle ein besonderes Anliegen, Ihnen für Ihre engagierte Unterstützung bei den Vorbereitungen der HOAI-Reform 202X in den letzten Monaten sehr herzlich zu danken.

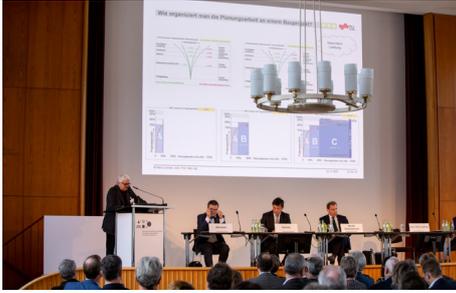
Mit der Unterstützung unserer Mitgliedsorganisationen und insbesondere durch Ihr persönliches Engagement war ein frühzeitiges Einbringen der Interessen der Ingenieure und Architekten in den Reformprozess der HOAI 202X möglich.

In den Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat nun die Überarbeitung der Leistungsbilder bereits begonnen. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass für diesen komplexen Reformprozess der Zeitrahmen knapp bemessen ist. Vielfältige Aufgaben, die wir in dieser kurzen Zeit nur mit gemeinsamen Engagement und einem geschlossenen Auftreten des Berufsstandes erfüllen können, liegen noch vor uns.

Wir freuen uns auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit im kommenden Jahr und sind zuversichtlich, die bevorstehenden Herausforderungen gemeinsam mit Ihnen erfolgreich zu bewältigen.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des AHO-Vorstandes zunächst einmal ein friedliches Weihnachtsfest, angenehme Feiertage und einen vor allem gesunden Start ins neue Jahr 2023.

Ihr Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham



Vortrag Univ.-Prof. H. Lechner



Jörg Hermann; Thomas Kowalke



Ing. Ernst Ebert, AHO-Ehrenvorsitzender



Dr. Mark Husmann, AHO-Vorstand



Vortrag Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeleit



Franz Damm, Bayerische Architektenkammer

Bei dieser Gelegenheit übermittelte der Ministerialdirektor seinen herzlichen Dank an alle Vertreterinnen und Vertreter der planenden Berufe für ihre Diskussionsvorschläge, für ihr Engagement und ihren Einsatz.

Intensives Arbeitsprogramm und enger Zeitplan

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Klaus-D. Abraham unterstrich, dass es durch die gemeinsamen Anstrengungen und das geschlossene Auftreten der Organisation von Architekten und Ingenieuren gelungen ist, das politische Ziel der HOAI-Novellierung im Koalitionsvertrag zu platzieren. Der AHO wird mit der Unterstützung aller Beteiligten alles daransetzen, die als politisches Ziel verankerte Reform der HOAI in die Tat umzusetzen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Bereits seit Mai 2021 wurde unter Mitwirkung von ca. 200 Architekten, Ingenieuren und Juristen eine fundierte Vorlage zur Diskussion erarbeitet und den zuständigen Bundesministerien BMWK und BMWSB übergeben. Er dankte allen Beteiligten sehr herzlich, die an dieser Mammutaufgabe mitgewirkt haben. Der Vorsitzende betonte, dass eine zeitgemäße

Honorarordnung Themen wie Digitalisierung/Building Information Modeling, Nachhaltigkeit und Planen im Bestand beachten muss. Die Diskussionsvorschläge der Kammern und Verbände bieten für all diese Themen entsprechende Lösungen an, die in den Arbeitsgruppen des BMWSB nun zu diskutieren sind. Auch wenn mit der Überarbeitung der Leistungsbilder in den Arbeitsgruppen des BMWSB bereits begonnen wurde, zeigt sich deutlich, dass die für die Modernisierung der Leistungsbilder und für den gesamten Novellierungsprozess zur Verfügung stehende Zeit sehr knapp ist. Er appellierte vor diesem Hintergrund an das BMWK, die Beauftragung des wichtigen Honorargutachtens frühzeitig vorzubereiten und zu vergeben.

Vergabeprozesse weiterhin mittelstandsfriendly gestalten

Der Vorsitzende nutze ferner die Gelegenheit, an die Vertreter der Bundesregierung und der Politik zu appellieren, sich nachdrücklich für den Erhalt der bewährten Vergabeprozesse in Deutschland einzusetzen bzw. die Vergabevorschriften so anzupassen, dass den kleinen und mittelständischen Planungsbüros der Zugang zum eigenen

Planungsmarkt weiterhin garantiert wird. Hintergrund ist ein laufendes EU-Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Berechnung des Auftragswertes gemäß § 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergabeverordnung (VgV). Die EU-Kommission moniert einen angeblichen Verstoß der Regelung gegen die EU-Vergaberichtlinie. Bei einer Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV müssten die Planungsleistungen aller Leistungsbilder addiert werden, was bei einem niedrigen Schwellenwert von derzeit 215.000,-€ für Dienstleistungen zu einer europaweiten Ausschreibung fast sämtlicher Planungsvorhaben und damit zu gravierenden Umwälzungen in der Vergabeprozesspraxis führen würde, ohne das Planen und Bauen zu beschleunigen oder nachhaltiger zu machen. Im Gegenteil würde die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung nahezu aller Projekte die Vergabestellen, insbesondere auf kommunaler Seite, fachlich und personell überfordern, ohne einen konkreten Mehrwert in Form eines größeren Wettbewerbs zu bewirken. Damit würden alle Bemühungen zum Bürokratieabbau und zur Planungsbeschleunigung letztlich ad absurdum geführt.



Univ. Prof. H. Lechner; Prof. Dr. jur. A. Jurgeleit



Barbara Maria Gradl, Bayerischer Gemeindetag



Georg Brechensbauer; Pia A. Döll

Kostenrisiken und -reserven der Planung beachten

Bereits der Vortragstitel „Planer sollen für Kosten haften, obwohl sie nicht die Preise machen?“ erzeugte ein großes Interesse der Teilnehmer. Professor Hans Lechner gab in seinem unglaublich faktenreichen Vortrag wichtige Denkanstöße zur Kalkulation von Planungsleistungen und zur Kostenermittlung. Er wies nachdrücklich auf die erheblichen Unwägbarkeiten der Kostenkalkulation eines Projekts in frühen Leistungsphasen hin, da sie sich erst im Laufe des Planungsfortschritts sukzessive konkretisieren und inhaltlich vertiefen. Die realen Kosten werden erst spät in Leistungsphase 6 (Ausschreibung und Vergabe) festgestellt, wenn die Firmen ihre Angebote abgeben. Der Planer hat allenfalls die Möglichkeit, die Qualitäten und Quantitäten im Verlauf seiner Projektplanung zu beeinflussen, nicht aber das Risiko steigender Baupreise durch krisenbedingte Preissteigerungsraten und Marktverengungen. Prof. Lechner plädierte daher für die Berücksichtigung von Planungsreserven/Risiken in der Kostenkalkulation und ein vertieftes Kostenmanagement. Da Honorarordnungen regelmäßig auf eine einmalige Planung ausgerichtet sind, was sich in der aktuellen HOAI in dem starren System der Kostenberechnung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) manifestiert, regte Lechner für die anstehende Novellierung an, zu einer zweistufigen Kostenermittlung zurückzukehren. Ferner appellierte er, für die Kosten und die Terminplanung mehr Ressourcen einzusetzen und diese entsprechend zu vergüten, nicht aber die Planungsaufträge im Preiswettbewerb zu minieren oder die Planung über den Umweg haftungsgenerierender Tabellen in Normen zu nicht machbaren „Genauigkeiten“ zu zwingen. Der instruktive Vortrag entfachte eine lebhafteste Diskussion, die verdeutlichte, dass in der Praxis im Hinblick auf erhebliche Haftungsrisiken besondere Vorsicht bei der Vereinbarung von Kostenobergrenzen als Beschaffensvereinbarung oder gar Kostengarantien gelegt werden sollte, keinesfalls sollte der Planer erkennbar unrealistische, noch nicht ge-

prüfte Kostenvorgaben als Beschaffensmerkmal der Leistungen in den Vertrag aufnehmen.

Grundsatzfragen zur Geltung der HOAI bei Altfällen geklärt

Ein weiterer Höhepunkt der Tagung war der Vortrag von Professor Dr. jur. Andreas Jurgeleit, Richter am Bundesgerichtshof, der insbesondere einen Überblick über die Rechtsprechung des VII. Zivilsenates zu den Folgen des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI auf Planungsverträge gab, die auf Grundlage früherer HOAI-Fassungen geschlossen wurden. Der BGH hat in einem Beschluss vom 14. Mai 2020 dem EuGH Fragen zur richtlinienkonformen Auslegung durch deutsche Gerichte, zur Frage der unmittelbaren Wirkung der Dienstleistungsrichtlinie gegenüber Privaten und zur möglichen Verletzung der Niederlassungsfreiheit vorgelegt. Diese hat der EuGH in dem Urteil vom 18.01.2022 (C 261/20) in bemerkenswerter Deutlichkeit wie folgt beantwortet: Zum einen hat das Gericht klargestellt, dass der Grundsatz der unionsrechtskonformen Auslegung des nationalen Rechts bestimmten Schranken unterliegt, die in allgemeinen Rechtsgrundsätzen ihre Grenzen finden und nicht als Grundlage für eine Auslegung contra legem des nationalen Rechts dienen dürfen. Eine solche Regelung ist aber § 7 HOAI 2013. Ein nationales Gericht ist nicht allein aufgrund des Unionsrechts verpflichtet, eine Bestimmung, die im Widerspruch zu Unionsrecht steht, nicht mehr anzuwenden, wenn das Unionsrecht keine unmittelbare Wirkung hat. Zwischen Privaten liegt nach Auffassung des EuGH keine unmittelbare Wirkung vor. Auf Nachfrage führte Prof. Jurgeleit aus, dass dies gleichermaßen für öffentliche Auftraggeber gilt, die nicht hoheitlich handeln, sondern privatrechtliche Verträge abschließen, auch wenn beispielsweise eine Vergabe nach VgV vorgeschaltet war. Auch in diesen Altfällen kann der Auftragnehmer den Mindestsatz nach § 7 HOAI 2013 einfordern. Schließlich wurde die Frage nach der Verletzung der Niederlassungsfreiheit als unzulässig abgewiesen, da in dem vorliegenden Vorlagefall kein grenzüberschreitender Sachverhalt vorlag.

Wirtschaftliche Lage überwiegend positiv – Ingenieure und Architekten weiterhin gesucht

Überwiegend Positives gab es im Rahmen der Präsentation der gemeinsam von AHO, Verband Beratender Ingenieure (VBI) und Bundesingenieurkammer beim Institut für freie Berufe (IFB) Nürnberg beauftragten Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2021“ zu vermelden. Die Ergebnisse unterstreichen für das Wirtschaftsjahr 2021 stabile Umsätze und Renditen, auch wenn diese wegen der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Planungsleistungen werden weiterhin stark nachgefragt. So betrug der Auftragsbestand der Ingenieurbüros durchschnittlich fast 10 Monate, bei Architekturbüros sind es sogar 12 Monate. Allerdings ist diese Entwicklung durch den aktuell verstärkten Stopp bereits beschlossener Investitionsvorhaben im Hoch- und Infrastrukturbereich in Folge der erhöhten Material- und Energiepreise mit Unsicherheiten behaftet. Im Ergebnis wies der Vorsitzende auf ein strukturelles Defizit hin. Es sei weiterhin schwierig, Ingenieurabsolventen aber auch Ingenieure mit Berufserfahrung zu finden. Dies unterstreicht die ungebrochen starke Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren und Architekten. So gab die Hälfte der befragten Ingenieurbüros (49,8%) einen höheren Personalbedarf an festangestellten Ingenieuren an. Bei 43,6% der Architekturbüros wird ein zusätzlicher Bedarf gemeldet.

Im direkten Vergleich der Ingenieurberufe liegen die am Bau tätigen Ingenieure immer noch im untersten Bereich des Gehaltsrankings. Hier gibt es bei den Gehältern weiterhin Nachholbedarf. Dies setzt für die Planungsbüros auskömmliche Honorare voraus. Dies verdeutlicht, dass die Honorartabellen nach fast zehn Jahren Stillstand deutlich angepasst werden müssen. Andernfalls wird es für Auftraggeber und Ingenieurbüros schwierig, für die ambitionierten Ziele der Bundesregierung im Wohnungsbau, aber auch im Infrastrukturbereich das notwendige Fachpersonal zu finden. Die gesamten Ergebnisse der Jahresumfrage, die Präsentationen der Referenten und weitere Informationen sind unter www.aho.de abrufbar. Dort finden Sie auch den AHO-Stundensatzrechner.



Uni.-Prof. Dr.-Ing. Jens Otto, TU Dresden;
Klaus-D. Abraham; Katharina Gäbel, BMWWSB;
Jana Charlotte Zacharias, BMWK



Martin Grassl, VBI

Vorbereitungen zur HOAI-Novellierung 2025

Nachdem das BMWK und das BMWSB am 17.05.2022 die Vorschläge zu den Allgemeinen Vorschriften, den Grundleistungen aller Leistungsbilder sowie erste Ansätze

zum Honorarwertermittlungsmodell erhalten haben, wurden am 09.11.2022 für alle Fachbereiche Vorschläge zu den Besonderen Leistungen und den Paragraphen zum

jeweiligen Leistungsbild, sowie eine Fortschreibung der Allgemeinen Vorschriften und des Honorarwertermittlungsmodells ergänzend übermittelt.

Zeitplan

11/2022 – 9/2023	Erstellung eines Fachgutachtens durch das Bundesbauministerium
09/2023 – 07/2024	Erstellung eines Honorargutachtens durch das Bundeswirtschaftsministerium
07/2024 – 06/2025	Verordnungsverfahren unter Beteiligung der Bundesländer und Verabschiedung der HOAI 2025 im Bundesrat

Arbeitsstruktur BMWSB

Das BMWSB hat folgende Arbeitsgremien für den Evaluierungsprozess gebildet:

- Koordinierungsgruppe
- Arbeitsgruppe 1: Flächenplanung sowie Umweltverträglichkeitsstudie
- Arbeitsgruppe 2: Objektplanungen Gebäude und Innenräume, Freianlagen
- Arbeitsgruppe 3: Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Geotechnik
- Arbeitsgruppe 4: Technische Ausrüstung, Bauphysik
- Arbeitsgruppe 5: Ingenieurvermessung
- Arbeitsgruppe 6: Allgemeine Vorschriften
- Synchronisierungsrunden
- Projektgruppe BIM

Neue Auflagen in der AHO-Schriftenreihe

Heft 10 „GIS-Dienstleistungen – Leistungsphasen nach Fachthemen mit Honorarzonen und Honorartafeln“, 2. Auflage, Stand: August 2022

Heft 23 „Wärmeschutz und Energiebilanzierung“ 3. Auflage, Stand: August 2022

Erarbeitet von der AHO-Fachkommissionen „Geoinformationssysteme“

Erarbeitet von der AHO-Fachkommissionen „Akustik und Thermische Bauphysik“



ISBN: 978-3-8462-1434-3

Preis: 24,80 €

Die Hefte sind unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.



ISBN: 978-3-8462-1435-0

Preis: 16,80 €

Vorstellung des Gutachterteams

In der ersten Sitzung der Koordinierungsgruppe wurde das Gutachterteam bestehend aus agn Niederberghaus & Partner GmbH, Kapellmann und Partner RA, Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb (TU Braunschweig), Werner Seifert und Friedhelm Doell vorgestellt. Zudem wurden übergeordnete Themen als Bearbeitungsauftrag für die Arbeitsgruppen festgelegt. Insbesondere wurde angeregt, eine separate Projektgruppe BIM zu bilden, die der Koordinierungsgruppe zugeordnet wird. Die Auftaktsitzungen der Arbeitsgruppen wurden im November absolviert. Die nächste Runde findet Ende Januar 2023 statt.

Terminhinweise

- 03.05.2023
AHO-Mitgliederversammlung
- 23.11.2023 AHO-Herbsttagung
Ludwig Erhard Haus Berlin
Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin



Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de